

PRESSEMITTEILUNG

Zu der am **Montag, dem 10.07.2023**, um 17:00 Uhr, im Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke stattfindenden Sitzung

des Stadtrates

Tagesordnung:

1 Einwohnerfragestunde

2 Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Wasserversorgung
Vorlage: 0911/2023

Der Werkausschuss empfahl dem Stadtrat in seiner Sitzung am 27.06.2023, die Jahresbilanz zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 9.546.488,17 EUR und einem Jahresgewinn von 126.613,76 EUR festzustellen und zu genehmigen. Weiterhin möge der Stadtrat beschließen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 126.613,76 EUR in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen 2023 zu verwenden.

3 Jahresabschluss zum 31.12.2022 - Abwasserbeseitigung
Vorlage: 0912/2023

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die Jahresbilanz zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 34.243.981,25 EUR und einem Jahresgewinn von 81.477,32 EUR festzustellen und zu genehmigen. Weiterhin möge der Stadtrat beschließen, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von 81.477,32 EUR auf neue Rechnung vorzutragen

4 Auftragsvergabe: Ausbau der Goten- und Salierstraße, Erneuerung Mischwasserkanal
Vorlage: 0922/2023

Die Mischwasserkanäle in der Salier- und Gotenstraße aus dem Jahr 1963 weisen erhebliche Schäden auf und werden im Zuge des Straßenbaus erneuert.

Die Ausführung erfolgt ab August 2023.

Es handelt sich um eine Gemeinschaftsausschreibung für

- Straßenbau Salier- und Gotenstraße,
- Kanalbau Salier- und Gotenstraße und
- Wasserhauptleitungserneuerung in der Gotenstraße.

Die Ausschreibung erfolgte federführend durch die Vergabestelle der Stadt Remagen. Die Submission erfolgte am 22.06.2023. Das gesamtwirtschaftlichste Angebot für das Los 1 (Straßenbau, Kanalbau

sowie Tiefbau Wasser) erfolgte von der Fa. Koll Baugesellschaft mbH aus Remagen in Höhe von 1.022.475,49 EUR, davon 137.850,55 EUR für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Salierstraße und 150.451,58 EUR für die Erneuerung des Mischwasserkanals in der Gotenstraße.

**5 Auftragsvergabe: Ausbau der Gotenstraße, Erneuerung Wasserhauptleitung
Vorlage: 0926/2023**

Das Wasserleitungsnetz in der Gotenstraße aus dem Jahr 1963 soll altersbedingt im Zuge des Straßenbaus mit erneuert werden. Die Hauptleitung wird auf ca. 140 Metern in DA 110 in PE hergestellt. Die Hausanschlüsse der Mehrfamilienhäuser werden bis zur Wasseruhr erneuert.

Die Ausschreibung erfolgte federführend durch die Vergabestelle der Stadt Remagen. Die Submission erfolgte am 22.06.2023. Das gesamtwirtschaftlichste Angebot für das Los 1 (Straßenbau, Kanalbau sowie Tiefbau Wasser) erfolgte von der Fa. Koll Baugesellschaft mbH aus Remagen in Höhe von 1.022.475,49 EUR, davon 54.165,58 EUR für Tiefbauarbeiten zur Erneuerung der Wasserhauptleitung in der Gotenstraße. Das gesamtwirtschaftlichste Angebot für Los 2 (Verlegearbeiten Wasser) erfolgte von der Firma F.S. Eifeler Rohrbau GmbH, Bad Neuenahr-Ahrweiler, in Höhe von 46.478,43 EUR.

**6 Bau- und Planungsangelegenheiten
Städtebauförderprogramm "Wachstum und nachhaltige Entwicklung - Nachhaltige Stadt"
- Beratung und Beschluss über das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK)
Vorlage: 0892/2023**

Aufbauend auf dem Beschluss des Stadtrates vom 28.06.2021 hat die Verwaltung mit Unterstützung des hierzu beauftragten Planungsbüros FIRU GmbH aus Kaiserslautern ein Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) erstellt. An der Aufstellung der darin enthaltenen Ziele der Fördermaßnahme wurden verschiedene Akteure, die Bürger*innen sowie Eigentümer*innen unmittelbar beteiligt. Das Ergebnis dieser Beteiligungsverfahren wird im ISEK dokumentiert. Die in den kommenden Jahren geplanten 36 baulichen und sonstigen Maßnahmen lassen sich vier verschiedenen Handlungsfeldern zuschreiben

- Tourismus und römisches Erbe,
- Nachhaltigkeit und Mobilität,
- Öffentlicher Raum, Grün- und Freiflächen, Nachhaltigkeit,
- Städtebau und Stadtgestalt.

Zusammen mit den übergreifenden Maßnahmen, wie etwa der Öffentlichkeitsarbeit und der Projektsteuerung, betragen die geschätzten Gesamtkosten 17,38 Mio. €. Soweit keine anderweitige finanzielle Förderung besteht, fördern Bund und Land über das Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung –

nachhaltige Stadt“ bis zu 70% der förderfähigen Kosten.

**7 Bau- & Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Bebauungsplan 20.05 "Baumschulenweg", Kripp
Bürgerantrag zur Einleitung eines Änderungsverfahrens
Vorlage: 0859/2023**

Die Eigentümer der nachstehend gekennzeichneten Grundstücke beantragen, den Bebauungsplan 20.05 „Baumschulenweg“ zu ändern und ihre Grundstücke in den Geltungsbereich aufzunehmen. Dort sollen sie, wie die nördlich angrenzenden Parzellen auch, als Baugrundstücke ausgewiesen werden. Der Wunsch ist es, die Grundstücke über private Grundstückszufahrten gleichen Eigentum, am Baumschulenweg zu erschließen bzw. durch eine Änderung und Verlängerung des vom Baumschulenweg aus zur Turnhalle führenden Stichweges.

Der Ortsbeirat Kripp hat sich in seiner Sitzung am 30.03.2023 mit den Anträgen befasst. Nach eingehender und kontroverser Beratung stimmte das Gremium diesen letztlich mehrheitlich zu (2 x Ja, 5 x Enthaltung; 1 x Nein). Die Diskussionen befassten sich hierbei insbesondere mit Fragen zur Nachbarschaft der neuen Wohngebäude zum Schulgelände und der Turnhalle (Schulbetrieb, Emissionen durch Vereinsnutzung oder Karnevalsveranstaltung), eine mögliche Erweiterung des Schulgeländes auf die angrenzende, im städtischen Besitz befindliche bisherige Grünfläche, aber auch die Notwendigkeit zur Schaffung neuen Wohnraums in Kripp. Angeregt wurde zudem, im Rahmen der Planungen die Option zu prüfen, die neuen Baugrundstücke mit einer gemeinsamen Zuwegung zu erschließen.

**8 Bau- & Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
Teilaufhebung Bebauungsplan 10.49 "Gewerbegebiet III/IV",
Remagen
Vorlage: 0888/2023**

Die auf Sinziger Stadtgebiet liegende Verbandskläranlage des Abwasserzweckverbandes „Untere Ahr“ wurde bei der Flut im Juli 2021 so stark beschädigt, dass in Abstimmung mit den Fachbehörden und dem zuständigen Ministerium in Mainz die neue Kläranlage hochwassersicher an einen Standort in Remagen verlegt werden soll. Der jetzige Standort wurde zwar wieder funktionsfähig hergestellt, ist aber lediglich ein Provisorium. Es besteht daher eine Dringlichkeit für eine neue Anlage, die von allen Beteiligten gesehen wird.

Um die Planungen möglichst schnell auf den Weg zu bringen, wurden zunächst mögliche Standortvarianten geprüft und eine Machbarkeitsstudie durch den Abwasserzweckverband in Auftrag gegeben. Nachdem sich hieraus der Standort in Remagen als der am besten geeignetste herauskristallisierte, wurden verschiedene Rechts- und Verfahrensfragen geklärt. Der schnellste Weg wäre die Aufhebung

der durch den o.g. Bebauungsplan festgesetzten Nutzungen (landwirtschaftliche Flächen und Ausgleichflächen), womit diese Flächen wieder dem Außenbereich § 35 BauGB zuzuordnen wären. Danach könnte in einem Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren die Voraussetzungen für einen Baubeginn geschaffen werden.

Die Stadt Remagen würde sich vertraglich verpflichten, die Ausgleichflächen bis zum Beginn der Bauarbeiten an der neuen Kläranlage zu erhalten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Bau der neuen Kläranlage sind diese Ausgleichflächen durch den naturschutzfachlichen Beitrag zu berücksichtigen.

9 Bau- & Planungsangelegenheiten

Bauleitplanung der Stadt Remagen

11. Änderung Bebauungsplan 34.06 "Rheinufer Rolandseck", Oberwinter-Rolandseck

**- Auswertung der Offenlage sowie der Wiederholung der Offenlage
- Satzungsbeschluss**

Vorlage: 0863/2023

Mit Beschluss vom 26.09.2022 beschloss der Stadtrat auf einen entsprechenden Antrag hin die Einleitung eines Änderungsverfahrens als Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Ausstellungshalle, die zur Sicherung des Betriebsstandortes und der damit verbundenen Arbeitsplätze erforderlich ist. In diesem Zusammenhang war im Wesentlichen die Abgrenzung der überbaubaren Grundstücksflächen als auch die Vorgaben zum Maß der baulichen Nutzung anzupassen.

Das Verfahren wurde als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach den Vorschriften des § 13a BauGB durchgeführt. Hierauf wurde bei der Bekanntmachung zum Beteiligungsverfahren hingewiesen.

Bedingt durch einen technischen Fehler (die Erreichbarkeit der in der öffentlichen Bekanntmachung angegebenen E-Mail-Adresse zur Abgabe der Stellungnahmen war auf Grund eines Server-Umzuges nicht durchgängig sichergestellt) musste die Offenlage, die im Zeitraum vom 09.12.2022 bis einschließlich 16.01.2023 durchgeführt wurde, wiederholt werden. Die von der Planung betroffenen Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie die im Stadtrat vertretenen Parteien und Gruppierungen wurden mit separatem Schreiben auf die Offenlage hingewiesen. Im Zeitraum vom 17.02. bis einschließlich 22.03.2023 bestand die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu der geplanten Änderung der Satzungsinhalte vorzutragen.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.06.2023 dem Stadtrat empfohlen, entsprechend den jeweiligen Vorschlägen die Stellungnahmen zusammen mit den weiteren öffentlichen und privaten Belangen untereinander und gegeneinander abzuwägen und den Bürgermeister zu ermächtigen, den

städtebaulichen Vertrag in der vorliegenden Fassung zu unterschreiben sowie die 11. Änderung des Bebauungsplanes 34.06 „Rheinufer Rolandseck“ unter Berücksichtigung der vorstehenden Abwägung als Satzung zu beschließen.

**10 Auftragsvergabe: Wiederkehrende Prüfung elektrischer Anlagen
Vorlage: 0884/2023**

Gemäß den Unfallverhütungsvorschriften müssen elektrische Anlagen (Stromverteilungen) und elektrische Geräte in wiederkehrenden Zeitabständen geprüft werden. Da der Vertrag für die wiederkehrenden Prüfungen aus dem Jahr 2016 von der Firma Technik-Service-Center Heinrich aus Weißenthurm beendet worden ist, müssen diese Leistungen neu beauftragt werden.

Die Stromverteilungen müssen im Abstand von vier Jahren geprüft werden. Die nächste Prüfung ist im Jahr 2024 erforderlich. Die elektrischen Geräte müssen zum Teil jährlich und zum Teil im Abstand von zwei Jahren geprüft werden. Die nächste Prüfung aller Elektrogeräte muss noch in diesem Jahr durchgeführt werden.

Der Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss hatte in seiner Sitzung am 27.06.2023 dem Stadtrat empfohlen, der Firma **HS Service GmbH aus 98547 Schwarza** den Auftrag in Höhe von **97.655,41 €** (für die Haushaltsjahre 2023 und 2024) mit einer Laufzeit von sechs Jahren und der Option, diesen noch zu verlängern, zu erteilen. Bei der Vertragslaufzeit von sechs Jahren ergibt sich eine voraussichtliche Gesamtauftragssumme in Höhe von 213.931,48 € (ohne eventuell anfallende Stundenlohnarbeiten).

**11 Auftragsvergabe: Ausbau der Goten- und Salierstraße,
Straßenbauarbeiten
Vorlage: 0905/2023**

Für dieses Jahr ist der Ausbau der Goten- und Salierstraße vorgesehen. In diesem Zuge wird auch jeweils der Kanal und in der Salierstraße auch die Wasserleitung erneuert. Daher wurde gemeinsam mit den Stadtwerken (Betriebsführung EVM) die Maßnahme geplant und öffentlich ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgte in 2 Losen. Zum einen Los 1 mit den Tiefbauarbeiten für den Straßenbau, den Kanalbau und die Verlegung der Wasserleitung. Zum anderen Los 2 in dem die Leistungen für die Verlegung der Wasserleitung enthalten sind. Los 2 wird komplett von den Stadtwerken beauftragt. Los 1 wird aufgeteilt auf Straßenbau und Kanalbau. Der Anteil von der o.g. Angebotssumme für den Straßenbau beträgt 680.007,77 EUR.

**12 Auftragsvergabe: Ersatzbeschaffung einer Kehrmaschine
Vorlage: 0924/2023**

Die vorhandene Kehrmaschine weist erhebliche Mängel auf, ist bereits 6.000 Betriebsstunden gelaufen (Herstellerempfehlung max. 5.000 Betriebsstunden) und ist aufgrund von regelmäßigen Reparaturen nicht mehr wirtschaftlich. Allein in den vergangenen sechs Monaten betragen die Reparaturaufwendungen etwa 20.000 EUR. Im Haushalt 2023 ist als Ersatzbeschaffung eine Elektro-Kehrmaschine geplant, aufgrund der wenigen Erfahrungswerte und den deutlich höheren Anschaffungskosten (etwa 350.000 EUR), hat man sich jedoch für die Anschaffung einer dieselbetriebenen Kehrmaschine entschieden.

**13 Gemeinsame Wärmeplanung der Städte Remagen und Sinzig;
Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0869/2023**

Zur Ermittlung übergreifender Potentiale möchten die Städte Remagen und Sinzig eine gemeinsame Wärmeplanung in Auftrag geben. Hintergrund ist, dass der Fördergeber inzwischen eine kreisweite kommunale Wärmeplanung abgelehnt hat, und Kreise nun von einer Förderung ausgenommen sind. Daher ist der Stadtratsbeschluss vom 27.03.2023 zur kommunalen Wärmeplanung durch den Kreis unwirksam. Eine interkommunale Zusammenarbeit wird dennoch angeraten, um Ressourcen zu sparen und Synergieeffekte zu nutzen. Die kommunale Wärmeplanung soll durch einen externen Dienstleister in enger Abstimmung mit den Klimaschutzmanagerinnen erarbeitet werden.

Die Erstellung einer "Kommunalen Wärmeplanung" ist eine Maßnahme, welche in den nächsten Jahren auf die Kommunen zukommt. Derzeit wird die kommunale Wärmeplanung für Kommunen in Rheinland-Pfalz mit einer Förderung von 90% bezuschusst. Wenn die kommunale Wärmeplanung gesetzlich verpflichtend wird (Auf Bundesebene voraussichtlich im dritten Quartal 2023), ist eine Förderung nicht mehr möglich. Aufgrund der langen Bewilligungszeiten von mindestens 5 Monaten und einer Durchführungszeit von ca. 12 Monaten soll die Antragstellung zeitnah vorgenommen werden.

**14 Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und
fahrradfreundlicher Kommunen in Rheinland-Pfalz (AGFK-RLP);
Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0876/2023**

Die Förderung des Fuß- und Radverkehrs ist ein Bestandteil des Mobilitätskonzeptes Remagen. Fuß- und Radverkehr sind weder mit Lärm noch mit schädlichen Emissionen verbunden, ebenso ist ihr Flächenbedarf im Vergleich zum Kfz-Verkehr gering. Zusammen mit dem ÖPNV eröffnen Fuß- und Radverkehr die Möglichkeit, sowohl Mobilitätsalternativen zu bieten als auch den öffentlichen Raum vom Kraftfahrzeugverkehr zu entlasten und damit Raum etwa für Aufenthalt oder Begrünung zu schaffen. Schließlich bietet die Förderung des Fuß-

und Radverkehrs auch das Potential maßgeblich zur Erreichung von kommunalen Klimaschutzziele beizutragen.

Wichtige Akteure der Fuß- und Radverkehrsförderung sind die Kommunen. Dabei sind Kooperationen und/oder Vernetzungen zwischen den Kommunen in Rheinland-Pfalz bisher eher die Ausnahme als die Regel, obwohl die Problemstellungen vielfach gleich oder zumindest ähnlich sind. Um hier die Arbeit effektiver zu gestalten und Synergien zu nutzen, bietet sich eine bessere Vernetzung auf der kommunalen Ebene an. Hierzu haben sich mittlerweile in fast allen Bundesländern Arbeitsgemeinschaften für fußgänger- und fahrradfreundliche Kommunen (AGFK) gegründet, in den meisten Fällen als eingetragener Verein mit Anerkennung der Gemeinnützigkeit.

Auf Initiative der Stadtverwaltung Kaiserslautern haben sich in den letzten Jahren die an einer AGFK-RLP interessierten Kommunen vernetzt und untereinander ausgetauscht. Bereits 41 Kommunen sind seit der Gründung am 5. Mai 2023 Mitglied der AGFK RLP.

Als Voraussetzung für einen Beitritt gelten laut Satzung folgende Kriterien:

- Unterstützung der Ziele des Vereins,
- Benennung eines festen Ansprechpartners auf fachlicher Ebene,
- die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit in den Gremien des Vereins,
- Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Die Ziele gemäß § 2, Abs. 4 des Satzungsentwurfs umfassen:

- Kommunen unter dem Gesichtspunkt umweltfreundlicher und klimaschützender Maßnahmen fußgänger- und fahrradfreundlicher zu gestalten,
- die Verkehrssicherheit insbesondere für zu Fuß Gehende und Radfahrende zu verbessern,
- die Bildung im Sinne zukunftsfähiger und nachhaltiger Mobilität zu fördern,
- den Anteil des Fuß- und Radverkehrs am Gesamtverkehr in den Mitgliedskommunen zu erhöhen auch im Kombination mit anderen Verkehrsarten (multimodaler Verkehr),
- und eine gleichberechtigte Mobilität für alle Verkehrsteilnehmenden in städtischen und ländlichen Räumen zu ermöglichen.

**15 Anschaffung eines Abrollbehälters mit einem Wassertank für die Freiwillige Feuerwehr; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0920/2023**

Die Stadt Remagen lässt zurzeit einen Feuerwehrbedarfsplan durch die Firma Forplan GmbH erstellen. Bei der Besprechung und Bearbeitung des IST-Zustandes wurde durch den Gutachter bereits vorab darüber informiert, dass Defizite im Bereich der Löschwasserversorgung bestehen, die kurzfristig behoben werden müssen.

In Abstimmung zwischen dem Wehrleiter und der Einheitsführung Remagen kann dieses Defizit kurzfristig nur durch die Anschaffung eines Abrollbehälters mit einem 5.000 Liter Tank für das Wechselladerfahrzeug behoben werden.

Gerade im Bereich der Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung sowie bei Brandereignissen auf den Aussiedlerhöfen könnte somit die Löschwasserversorgung direkt sichergestellt werden. Auch in Fällen von Trinkwasserausfall, wie beispielsweise am 25.06.2023 in Unkelbach, wäre eine direkte Versorgung der Bevölkerung möglich.

Die Anschaffungskosten für einen neuen Abrollbehälter belaufen sich auf ca. 75.000 EUR ohne Pumpe und Beladung. Um die Kosten hier so gering wie möglich zu halten, wurde durch die Einheit Remagen bereits nach gebrauchten Alternativen gesucht. Leider konnten aktuell keine passenden Angebote gefunden werden.

Daher ist nun beabsichtigt, eine Plattform mit einem 5.000 Liter Tank durch ein Remagener Unternehmen anfertigen zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 6.000 EUR für die Plattform und ca. 10.000 EUR für den Tank. Eine passende Pumpe kann dem Lagerbestand entnommen werden. Durch Eigenleistung können im Anschluss alle weiteren Arbeiten, wie beispielsweise die Anbringung von Halterungen, Pumpe und Beladung, ausgeführt werden. Hierfür fallen nochmal Materialkosten in Höhe von ca. 2.000 EUR an.

**16 Auftragsvergabe: Katastrophenschutz - hier:
Notstromertüchtigung der Leuchttürme; Bereitstellung von
außerplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0893/2023**

Mit Blick auf eine Gasmangellage oder anderweitige Katastrophen- oder Störfälle und sich daraus möglicherweise ergebende Störungen der Stromversorgung, ist es beabsichtigt, die Dorfgemeinschaftshäuser sowie Feuerwehrgerätehäuser als Leuchtinseln (vgl. Beigefügter Flyer des LK Ahrweiler) auszuweisen und diese hierfür mit Notstrom zu ertüchtigen. Neben der Anschaffung der Stromerzeuger ist es für das Feuerwehrgerätehaus Unkelbach zudem notwendig, einen neuen Sicherungskasten durch die Fa. Wester einzubauen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf 6.874,73 EUR.

Die Preise sind momentan nicht lange gültig. Daher werden die Preise vor einer abschließenden Entscheidung im Stadtrat nochmal aktuell abgefragt.

**17 Auftragsvergabe; Einrichtung einer neuen
Feuerwehreinsatzzentrale
Vorlage: 0925/2023**

Die jetzige Feuerwehreinsatzzentrale und deren Kommunikationstechnik wurde im Jahr 1997 errichtet. Nach mehr als 25

Jahren ist die Technik nicht mehr zeitgemäß und muss nun gerade im Hinblick auf die digitale Alarmierung aktualisiert und umgebaut werden. Hierbei sollen neben der eigentlichen Kommunikationstechnik auch die Versorgungsleitungen sowie der Funktisch erneuert werden.

**18 Änderung der Satzung über die Einrichtung eines Jugendbeirates
Vorlage: 0873/2023**

Der Jugendbeirat hat in seiner Sitzung am 20.03.2023 eine Änderung der Satzung zur Einrichtung des Jugendbeirates thematisiert. So ist gewünscht, dass die Altersgrenze von 21 auf 22 Jahre erhöht wird, um länger von erfahrenen Mitgliedern profitieren zu können. Darüber hinaus soll die Aufnahme in den Jugendbeirat erleichtert werden, in dem hierfür nicht nur die Beiratssitzungen sondern auch die Arbeitsgruppen- und Ausschusssitzungen zählen. Des Weiteren sollen Rechtschreibfehler in der Satzung korrigiert werden.

**19 Beschluss über die Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Remagen (Kindertagesstättensatzung)
Vorlage: 0908/2023**

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Bericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftslage der Stadt Remagen vom 22.08.2022 bemängelt, dass die Stadt Remagen für ihre Kindertagesstätten keine Satzung hat.

Dementsprechend soll nun die Satzung der städtischen Kindertagesstätten in Remagen (Kindertagesstätten-Satzung) zum Kindergartenjahr 2023/24 in Kraft treten. In der Satzung sind vor allem die Voraussetzungen für die Aufnahme in die Kindertagesstätte (§ 3) sowie die Beendigung des Betreuungsverhältnisses (§ 4) geregelt. Darüber hinaus beinhaltet die Satzung Regelungen zu Öffnungs- und Eingewöhnungszeiten (§ 5), Elternbeiträge (§ 6), Verpflegungsentgelte und Aufwandspauschale (§ 7) sowie den Umfang der Aufsichtspflicht (§ 9).

**20 Auftragsvergabe; Erneuerung Küche Kindertagesstätte Goethe-Knirpse, Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln
Vorlage: 0909/2023**

In der Kindertagesstätte Goethe-Knirpse muss die Küchenzeile ausgetauscht werden, da die vorhandene Küche stark beschädigt ist, nicht den hygienischen Vorschriften entspricht sowie nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Landesgesetzes über die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) gerecht wird.

Die vorhandene Küchenzeile wurde bei Einrichtung der Kindertagesstätte als „Teeküche“ geplant, mittlerweile werden aufgrund der geänderten Gesetzeslage und der damit verbundenen Ganztagsbetreuung täglich mehr als 85 Mittagessen zubereitet. Es ist

beabsichtigt, eine gewerbliche Küchenzeile (aus Edelstahl) inklusive der dazugehörigen Elektrogeräte anzuschaffen. Es wurden am 10.06.2023 Angebote eingeholt. Die einzige Rückmeldung erfolgte durch die Fa. Großküchentechnik Wester GbR aus Linz am Rhein mit 43.502,83 EUR. Die Firma ist bereits durch vorherige Aufträge bekannt und wird auch die Küche in der Kindertagesstätte Pustablume-Löwenzahn erneuern.

Haushaltsmittel für die Erneuerung der Küchenzeile sind in Höhe von 25.000,00 EUR eingeplant, so dass 18.502,83 EUR überplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen.

**21 Genehmigung der Jahresrechnung 2022; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten
Vorlage: 0898/2023**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis der Prüfung vortragen.

**22 Neubesetzung von Ausschüssen
Vorlage: 0916/2023**

In zwei Ausschüssen ist eine Nachbesetzung erforderlich.

**23 Beitritt der Stadt Remagen zur Kreisvolkshochschule
Vorlage: 0917/2023**

Die Volkshochschule Remagen e. V. (kurz: VHS) hat Probleme Ehrenamtler*innen für die Vorstandsarbeit zu gewinnen. Aus diesem Grund kann nach derzeitigem Stand der Dinge eine Fortführung der Bildungsarbeit nicht mehr gewährleistet werden.

Damit das jetzige gut laufende Bildungsangebot der VHS jedoch weiter beibehalten werden kann, ist ein Beitritt zu Kreisvolkshochschule Ahrweiler e. V. zum 01.01.2024 geplant. Der Beitritt kann nur durch die Stadt Remagen und nicht durch die VHS erfolgen.

Die Aufgaben werden weitgehend von der Kreisvolkshochschule übernommen, vor allem die Programmgestaltung, die Belegung der Kurse, die Zahlungsabwicklung (Vereinnahmung der Kursgebühren und Abrechnung der Honorare), die Gestaltung des Internetauftritts und die Bewerbung des Bildungsprogramms. Ein geringer Teil der vor Ort anfallenden Verwaltungsaufgaben, wie der Kontakt zu Dozenten*innen und Hausmeistern und ggf. auch die Annahme von Anmeldungen, wird zukünftig durch Mitarbeitende der Stadtverwaltung übernommen (etwa 0,2 Vollzeitäquivalent). Ebenso die Bereitstellung von Unterrichtsräumen.

Die gemeinsame Planung des Kursprogramms 2024 für den Bereich der Stadt Remagen erfolgt im Herbst 2023. Nach Auskunft der Kreisvolkshochschule können alle bisher in Remagen angebotenen Kurse (mit den entsprechenden Dozenten*innen) auch künftig über die

Kreisvolkshochschule angeboten werden.

Der Mitgliedsbeitrag bei der Kreisvolkshochschule errechnet sich nach der Einwohnerzahl (0,42483 EUR/Einwohner*innen) und beträgt für die Stadt Remagen etwa 8.000 EUR/Jahr.

Die Stadt Remagen entsendet für je angefangene 4.000 Einwohner*innen eine/n stimmberechtigte/n Vertreter/in in die Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule, somit sind fünf Vertreter*innen zu wählen. Als Vertreter*innen können Ratsmitglieder, aber auch sachkundige Bürger*innen gewählt werden.

Parallel ist geplant, den Remagener Verein aufzulösen. Die Mitglieder und Dozenten*innen wurden in einer Sitzung im Mai über die aktuelle Situation und die Pläne informiert.

24 Schöffenwahl 2023; Erstellung der Vorschlagsliste Vorlage: 0921/2023

Nach den Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in Verbindung mit der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Justiz, des Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Ministeriums für Familie, Frauen, Kultur und Integration vom 06.12.2022 findet in diesem Jahr die Neuwahl der Schöffen und Hilfsschöffen für die Amtsgerichte für die Amtsperiode 2024 bis 2028 statt.

Die Gemeinden haben zu diesem Zweck eine Vorschlagsliste aufzustellen. In die Vorschlagsliste der Stadt Remagen sind gemäß der Verteilung der Anzahl der vorzunehmenden Vorschläge auf die einzelnen Gemeinden durch das Landgericht Koblenz und nach entsprechender Mitteilung durch den Kreis Ahrweiler mindestens 11 Vorschläge aufzunehmen.

Auf einen Aufruf per Pressemitteilung durch die Stadtverwaltung sind insgesamt 40 Wahlvorschläge eingegangen. Gegen die dort genannten Personen bestehen nach einer verwaltungsseitig vorgenommenen Überprüfung der in den Bewerbungsvordrucken gemachten Angaben keine Ausschließungsgründe.

25 Mitteilungen

26 Anfragen

Remagen, den 7/7/2023